

Abschnitte gleichkommt. Strenge Gliederung und sorgfältige Uebersichtlichkeit bilden Vorteile des Werkes, die seinen Wert für den Schulgebrauch wie für das Selbststudium erheblich steigern.

St. Gabriel (Mödling).

F. Böhm S. V. D.

6) **Katholizismus und Vaterland.** Von Dr P. Erhard Schlund (38). München 1923, Pfeiffer u. Co.

Die Schrift will eine Verteidigung sein gegen den Vorwurf, der Katholik sei vaterlandsfeindlich oder die katholische Moral betone nicht genügend die Pflichten gegen das Vaterland. Am besten gelungen scheint das letzte Kapitel „Auswüchse und Abwege“, wo das Zuviel (Nationalismus und Chauvinismus) und das Zuwenig (Internationalismus und Kosmopolitismus, auch der Antisemitismus und Faschismus) behandelt wird. In diesen Grundsätzen wird jeder Moraltheologe dem Verfasser beistimmen und es wird hier auch manches klarer gestellt, als es in den früheren Abschnitten geschieht. Die ersten Kapitel würden besser betitelt: „Was ist Vaterland?“ Denn zuerst muß der Begriff geklärt sein, bevor man von der Liebe zum Vaterland sprechen kann. Tatsächlich enthalten auch die ersten Kapitel die Erklärung des Begriffes „Vaterland“, so daß das dritte nur eine Rekapitulation ist. Hier S. 12 vermißt man eine Bemerkung, was unter Vaterland zu verstehen ist in einem Staat, der mehrere Nationen enthält.

Auch sonst find die Ansichten und Urteile des Verfassers manchmal zu wenig abgeklärt. Der Vorwurf (S. 18), daß die Moralisten die Theorie von der Tugend der Vaterlandsliebe zu wenig ausgebaut hätten und mehr sich um die Sünden, besonders um die Sünden gegen die staatlichen Pflichten gekümmert hätten, beruht auf einem Missverständnis. Die Pflichten gegen den Staat müßten besonders berücksichtigt werden, weil sie Pflichten rechtlicher Art sind (iustitia legalis), während die Pflichten gegen das Vaterland, wenn man abstrahiert von der staatlichen Organisation, nur ein weiterer konzentrischer Kreis der Pflichten gegen die Familie sind, wie auch bei allen Autoren in der Definition der Pietas erwähnt wird. Daz eine Tugend auch Alte anderer Tugenden unter ihr Motiv aufnehmen kann, daß also jemand seine Pflichten gegen den Staat auch aus dem Motiv der Vaterlandsliebe erfüllen kann, ist etwas, was nicht nur der Vaterlandsliebe eigen ist, sondern so ziemlich allen Tugenden. Der Act ist dann imperatus a pietate, bleibt aber doch actus elicitus iustitiae legalis. Und ob man eine Pflicht aufstellen kann, die staatlichen Pflichten ex pietate zu erfüllen? Ebenso werden vom Verfasser als „Pflichten gegen das Vaterland“ Forderungen aufgezählt, die nur ein Rat sind (z. B. S. 21 „Treue gegen das, was wir Heimat nennen“, wo der Verfasser selbst nur „empfehlen“ will; oder S. 22 „unnötige Auswanderungen und Naturalisierungen“). Eine „Pflicht“, sich den Ehegatten nicht ohne Grund außerhalb seines Volkes zu suchen, werden die Rassenhygieniker entgegenhalten, daß es eher Pflicht sein könne, nicht bloße Inzucht zu fördern, da die Mischung mit anderen Völkern auch zur Auffrischung und Veredlung des eigenen Stammes dient. So hätte es unseres Erachtens auch zur Klarheit beigetragen, wenn die Pflichten der Pietät von denen der iustitia legalis klarer geschieden worden wären.

Innsbruck.

P. Albert Schmitt S. J.

7) **Religionen und Konfessionen im Lichte des religiösen Einheitsgedankens.** Von Peter Sinthern S. J. 8° (VII u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Dieses schöne, wärmstens zu empfehlende Buch ist aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser im Jänner 1922 zu Wien gelegentlich der ersten Feier der „Gebetsortav“ zur Herbeiführung der Einheit im Glauben gehalten hat. Es will zunächst Samariterdienste an der durch religiöse Zerrissenheit aus tausend Wunden blutenden Menschheit leisten, indem es zu glaubensvollem, lieberfülltem Beten um die religiöse Einigung der ganzen

Menschheit ermuntert, denn das „Gebet vermag alles, der Glaube kann Berge versetzen, auch Berge von Schwierigkeiten“. Aber es weist auch in überaus lichtvoller und gründlicher Darstellung auf die Schwierigkeiten und Hindernisse selbst hin, die der religiösen Einigung entgegenstehen. Im einzelnen behandelt es, nachdem kurz die Gründe dargelegt wurden, warum Gott die religiöse Verküpfung überhaupt zuläßt, den modernen Ungläubigen und unsere Pflichten gegenüber den Ungläubigen, sodann Christentum und Heidentum, sowie unsere Pflichten bezüglich der Bekämpfung der Heidenwelt. In einem weiteren Kapitel wird das östliche Heidentum (Brahmanismus, Rabindra Nath Tagore, Buddhismus, Theosophie und Anthroposophie) in der europäischen Kulturwelt beleuchtet. Daran schließen sich Abhandlungen über „Christentum und Islam“, sowie über „Christentum und Judentum“, ein besonders interessantes Kapitel, in dem gleichfalls wieder unsere Pflichten bezüglich der Bekämpfung der Juden dargelegt werden. In einem weiteren Abschnitt weist der Verfasser auf Grund der bekannten vier Merkmale des von Christus gestifteten Gottesreiches auf Erden die Wahrheit der katholischen Kirche nach, um in den folgenden Kapiteln noch das orientalische Schisma, den Protestantismus und den Alt-katholizismus zu behandeln. Besonders wichtig und reichhaltig sind die Ausführungen über die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, deren Ursachen genauestens dargestellt werden. Der Verfasser zeigt, daß die Protestanten selbst Luthers Grundlehre, um derentwillen er von Rom abgefallen ist, heute so gut wie preisgegeben haben, so daß also der eigentliche Grund der Trennung für sie heute gar nicht mehr besteht. Zugleich führt der Verfasser die wichtigsten Spaltungen im Protestantismus auf von Zwingli und Calvin an bis zu den neuzeitlichen amerikanischen Sekten der Adventisten, der Mormonen und der Heilsarmee herab. Und welches sind nach dem Verfasser die Aussichten auf eine Wiedervereinigung der Protestanten? Am weitesten ist die Anschlußbewegung in England fortgeschritten, wo der rechte ritualistische Flügel, gegen den sich freilich der kalvinisierende zur Wehr setzt, sich immer mehr der Kirche näherte und Einzelübertritte überaus zahlreich sind. „In Deutschland sind wir noch lange nicht so weit . . .“ Aber „von Deutschland ging die Spaltung aus, von Deutschland muß die Einigung kommen“.

Diese kurzen Angaben mögen beweisen, welch treffliches Buch uns der Verfasser geschenkt hat. Man kann es eine moderne Apologie der katholischen Kirche mit irenischen Zielen nennen, aus der jeder Gebildete, besonders auch der Priester viel lernen kann. Dem Priester leistet es namentlich auch zu Vorträgen in sozialen Vereinen gute Dienste, wobei er freilich nicht alles wörtlich vortragen, sondern die jeweiligen Zeit- und Ortsverhältnisse mit Klugheit berücksichtigen wird.

Bamberg.

Prof. Dr Max Heimbucher.

8) **Alttestamentliche Predigten.** Herausgegeben von Dr P. Tharcisius Baffrath O. F. M. — 13. Heft: Die Bußpsalmen. Sieben Predigten über Sünde und Buße von P. Wendelin Meyer O. F. M. (58). G M. 1.20. — 15. Heft: Auf Ruinen. Sechs Fastenpredigten über die „Klagelieder“ von Karl Fr. Krämer (65). G M. 1.20. Paderborn 1923, Ferdinand Schöningh.

P. Wendelin Meyer will in jeder der sieben Fastenpredigten je einen ganzen Bußpsalm homiletisch auswerten. Er arbeitet daher weniger mit dem Text, als mit der Hauptidee und Grundstimmung der einzelnen Psalmen und sucht von da aus die Wege, die aus der Sünde und ihren bösen Folgen zur Buße und zum Frieden führen. Jeder Predigt ist der Text eines Bußpsalmes in guter Uebersetzung vorangestellt. Gewiß, wer diesen Text vorerst mit Verständnis und betrachtend liest und so die weishevolle Stimmung des